

# Sicherheit von Modepuppen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-003-18



April 2018

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Sicherheit von Modepuppen“ war die Überprüfung, ob die Anforderungen der Spielzeugverordnung eingehalten werden bzw. ob verbotene Phthalate eingesetzt werden.

30 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 13 Proben wurden beanstandet (zum Teil wegen mehrerer Gründe):

- Bei sechs Proben wurde der Einsatz verbotener Phthalate (Weichmacher) nachgewiesen
- Zwölf Proben wurden wegen Fehlern bei den geforderten Warnhinweisen bzw. bei der Kennzeichnung beanstandet
- Eine Probe (Babypuppe) war für Kinder unter 3 Jahren ansprechend, enthielt aber kleine Teile, die für Kinder unter 3 Jahren ein Risiko (Verschlucken) darstellen
- Bei zwölf Proben wurde die eingeforderte Konformitätserklärung nicht eingereicht bzw. war mangelhaft

## Hintergrundinformation

Phthalate sind Weichmacher, die Kunststoffe elastisch machen. Bestimmte Phthalate dürfen in Spielzeug nicht enthalten sein.

Detaillierte Anforderungen für die [Sicherheit von Spielzeug](#) sind in der Europäischen Norm EN 71 enthalten.

Köpfe, Gliedmaßen oder enthaltene Accessoires (Schuhe, Taschen etc.) der Modepuppen bestehen meist aus weichem Kunststoff, der Weichmacher (z. B. Phthalate) enthält. In der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist festgelegt, dass Spielzeug bestimmte Phthalate nicht über 0,1 Massenprozent enthalten darf. Dabei gilt das Verbot bei Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP) und Benzylbutylphthalat (BBP) für alle Spielzeuge.

Für Di-isononylphthalat (DINP), Di-isodecylphthalat (DIDP) und Di-n-octylphthalat (DNOP) gilt das Verbot für Spielzeuge, die von Kindern in den Mund genommen werden können. Teile der Puppen (Köpfe, Gliedmaßen, Accessoires) können in den Mund genommen werden.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 30

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- LMSVG – BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 1029/1994 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- EN 71 (Europäische Norm „Sicherheit von Spielzeug“; insbesondere EN 71-1 „mechanische und physikalische Eigenschaften“)

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 43,3 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

<b>Proben</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>	<b>KI (95 %) <sup>1</sup></b>
nicht beanstandet	17	56,7	(39 %; 73 %)
beanstandet	13	43,3	(27 %; 61 %)
gesamt	30	100,0	---

29 Proben waren Modepuppen/Ankleidepuppen (mit Kleidung und Accessoires), eine Probe war eine Baby-  
puppe mit Zubehör. Hergestellt wurden die Puppen durchwegs in China.

Die Ergebnisse zeigen, dass trotz des bereits jahrelangen Verbots bestimmte Phthalate – insbesondere Di(2-  
ethylhexyl)phthalat (DEHP) – bei der Herstellung von Spielzeug immer noch eingesetzt werden.

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung  
oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung  
der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der  
wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von  
der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto  
breiter wird das KI.